

FD Bauordnung und Planung

27. Juli 2022

EINGANG

Prüfingenieur: Dipl.-Ing. P. Otte**Bearbeiter:** M.Eng. D. Markhoff**PR Ü F B E R I C H T Nr. 2021/024-003/MA2**

18.07.2022

Ihr Az. 13453-21-10 vom 15.11.2021

Anpassung Prüfbericht 2021/024-002/MA2

Dieser Prüfbericht enthält 4 Seiten und wurde in 4 Ausfertigungen erstellt.

1. Bauvorhaben Grevesmühlen, Questin- Antrag gem. §4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer WKA (WKA3) am Standort WEG06/18 Questin

2. Standort Gem. Questin, Flur 2, Flurstück 60
Planstraße
Questin

3. Bauherr WIND-projekt Ingenieur- und
Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Seestraße 71a
18211 Börgerende

4. Entwurfsplaner

5. Tragwerksplaner
I17-Wind GmbH & Co. KG
Am Westersielzug 11
25840 Friedrichstadt

6. Bauausführung

7 Geprüfte / eingesehene Unterlagen

Unterlage, Anzahl Seiten, Datum vom	Verfasser	Anz. Ausf.	Eing.-Datum
Gutachten zur Standorteignung Bericht-Nr. 17-SE-2021-178 Rev. 01, S. 1-40 v. 19.10.21	i17 Wind GmbH & Co. KG	1	17.11.2021
Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer WKA am Standort WEG 07/21 "Questin" v. 13.05.2022	StALU Westmecklenburg	1	16.06.2022

8 Grundlagen der Prüfung

- Verordnung über bauordnungsrechtliche Prüfungen (Bauprüfungsverordnung – BauPrüfVO M-V) sowie der Prüfauftrag des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.11.2021
- DIBT - Richtlinie für Windkraftanlagen Einwirkung und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung vom Juni 1993
- DIBT - Richtlinie für Windkraftanlagen Einwirkung und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung vom März 2004
- DIBT - Richtlinie für Windkraftanlagen Einwirkung und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung vom Oktober 2012 sowie korrigierte Fassung März 2015

9 Prüffeststellungen

9.1 Allgemeine Prüffeststellungen

- Im Prüfbericht 2021/024-002/MA2 wurde unter dem Punkt „Wertung der Windbedingung“ die gemäß Gutachten erforderlichen Betriebsbeschränkungen von WEA 5 und WEA 9 vom Unterzeichneten nicht angezeigt.
- Errichtung von einer Windenergieanlagen zu sieben Bestandsanlagen.
- Überprüfung der Standorteignung (die mittlere Windgeschwindigkeit und die 50-Jahres Geschwindigkeit und Turbulenzintensität).
- Die Unterlagen wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung geprüft.
- Es kann bescheinigt werden, dass die geprüften Unterlagen bei Beachtung der Prüffeststellungen in statisch-konstruktiver Hinsicht plausibel und richtig sind.
- Eine Ausfertigung der geprüften Ausführungsunterlagen muss ab Beginn der Bauarbeiten ständig auf der Baustelle vorliegen.

9.2 Besondere Prüffeststellungen

- Abweichungen von den nach § 85a der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (zuletzt geändert am 19.11.2019) zu beachtenden eingeführten Technischen Baubestimmungen liegen nicht vor

27. Juli 2022

EINGANG

9.3 Einzelprüffeststellungen

9.3.1 Vorgeschriebene Baustoffgüten

siehe Prüfbescheide zur Typenprüfung nach Punkt 7

9.3.2 Feststellungen

Der Auftraggeber plant die Errichtung von einer Anlage des Typs Nordex N149/5.X 5.7MW/ NH 164,00m am Standort Bernstorf-Questin zu den sieben bestehenden Anlagen.

Durch die i17 Wind GmbH & Co. KG wurde, mit Datum vom 19.10.2021, eine Stellungnahme zur Standorteignung der neu zu errichtenden WEA 2 erarbeitet. In dem Schreiben vom StALU wird erklärt, dass auf die Anlagen WEA 10 und WEA 11 verzichtet wird, daher ist ausschließlich die Variante 1 im Gutachten zu betrachten.

Für die im Einflussbereich von 10D (10-facher Rotordurchmesser) der WEA 2 liegenden Windkraftanlagen stellt sich das Ergebnis wie folgt dar: Durch den Gutachter wurde nachgewiesen, dass die Windbedingungen für die WEA 2 am Standort den Auslegewerten der Typenprüfung entsprechen. Eine Aufstellung der Anlagen ist im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit somit zulässig.

Wertung der Wertung der Windbedingung:

- WEA 2

Die Windbedingung wird für die geplante Anlagen eingehalten.

- WEA 1, 4, 6-8

Die Windbedingungen für diese Anlagen werden eingehalten.

- WEA 5, 9

Zur Einhaltung der Windbedingungen werden für diese Anlagen Betriebsbeschränkungen erforderlich.

Nach Fertigstellung des Tragwerkes ist eine Rohbaudokumentation mit den Fachunternehmererklärungen der Ausführungsbetriebe, den Lieferscheinen und Herstellerqualifikationen zu übergeben.

Gemäß Abschnitt 14 der Richtlinie für Windenergieanlagen des DIBt (Stand Oktober 2012 in korrigierter Fassung März 2015) kann der Umfang der Maßnahmen zur Überprüfung und Überwachung den „Empfehlungen für die Bauüberwachung von Windenergieanlagen“ (Stand Juni 2012) entnommen werden.

10 Prüfergebnis/Auflagen

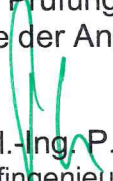
Unter Berücksichtigung der Feststellungen unter Punkt 9.3.2 ist die Standorteignung gemäß Richtlinie DIBt 2012 für die geplante Anlage am Standort Bernstorf-Questin gegeben.

27. Juli 2022

EINGANG

11 Hinweise für die Bauaufsichtsbehörde

Die Prüfung wird mit der Bauüberwachung in statisch-konstruktiver Hinsicht auf Grundlage der Angaben nach den typengeprüften Unterlagen fortgesetzt.


Dipl.-Ing. P. Otte
Prüfingenieur


M.Eng. D. Markhoff
Bearbeiter

Verteiler:

Bauaufsichtsbehörde:

Akte Prüfingenieur:

3 x PB
PB